

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 5

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 5

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIV.
Band

Direktion: Jenk-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Pettizelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. Mai 1918.

Wochenspruch: Tadeln können zwar die Toren,
Aber besser machen nicht.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 26. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Robert Böhringer für

Beseitigung eines Schuppenteiles und Errichtung einer Autoremise im verbleibenden Teil des Schuppens Haldenstrasse 61, Z. 3; 2. Britettwerke Promi A.-G. für eine Einfriedung Haldenstrasse 27, Z. 3; 3. U. Lindenmann für ein Magazingebäude an der Wahr-Sandstrasse, Z. 3; 4. Zürcher Siegeleien für eine Autoremise im Gebäude Vers.-No. 461/Mettligerstrasse 200, Z. 3; 5. J. J. Bucher für einen Dachstock-Umbau Badenerstrasse 354, Z. 4; 6. Adolf Renf für zwei Dachwohnungen Hardstrasse 1, Z. 4; 7. Otto Steiger für eine Dachwohnung und zwei Dachkammern Limmatstrasse 197, Z. 5; 8. Gebrüder Hagenbuch für eine Einfriedung Nordstrasse 147, Z. 6; 9. Albert Knabenhans für ein Kamin Culmannstrasse 81, Z. 6; 10. Emil Michel für einen Balkon Hadlaubstr. 15, Z. 6; 11. U. Zürcher-Gull für eine Autoremise Rotstr. 4, Z. 6; 12. Knuchel & Kahl für einen Veranda-Umbau Wolfsbachstr. 17/Vers.-No. 147, Z. 7; 13. Frau Witwe J. Zanger für einen Kellerumbau Pestalozzistr. 24, Z. 7.

Bureau- und Werkstättegebäude der Stadt Zürich beim Maschinenhaus in Sils. Nach dem Antrag der

Rechnungsprüfungs-Kommission bewilligte der Große Stadtrat für die Errichtung eines Bureau- und Werkstättegebäudes beim Maschinenhaus in Sils einen Kredit von 132,000 Fr.; demgemäß wird der betreffende Kreditbetrag im Voranschlag der Baurechnung des Elektrizitätswerkes für das Jahr 1918 von 80,000 Franken auf 132,000 Franken erhöht.

Über die Bautätigkeit in der Stadt Zürich wird berichtet: Obwohl das Baugewerbe in der Stadt im allgemeinen eine schwere Krise zu bestehen hat, werden doch verhältnismässig viele Umbauten von Laden-Lokalitäten vorgenommen. Namentlich in den beiden Quartieren der Altstadt links und rechts der Limmat müssen viele alte Lokalitäten modernen Schaufenster-Anlagen Platz machen. Die gewaltig gestiegenen Materialpreise und Arbeitslöhne wirken in diesem Falle durchaus nicht etwa hindernd. Bei aller Schwere der Last, die heute allgemein auf das Geschäftseben drückt, macht sich doch ein weitgehender Optimismus in der Bewertung der dem Kriege folgenden Zeit geltend.

Bauliches aus Winterthur. Der Stadtrat von Winterthur verlangt von der Gemeinde-Versammlung einen Kredit von 153,000 Fr. für die sofortige Errichtung eines Doppelwohnhauses.

Bauliches aus Luzern. Der Stadtrat hat an den Regierungsrat eine Eingabe gerichtet, er möge die Frage des Baues von Arbeiterwohnungen in der Nähe von Emmen für die dortigen industriellen Anlagen prüfen. — Ferner beschloss er auf Anfang Juli die

Erlichtung einer ständigen Schneinemastanstalt in der Umgebung der Stadt Luzern.

Erfstellung eines neuen Feuerwehr-Gerätschaftshaus in Schwanden (Glarus). (Korr.). Dem Projekt der Erfstellung eines neuen Feuerwehr-Gerätschaftshaus, welches die Gemeinde Schwanden vornimmt, erteilte der Regierungsrat des Kantons Glarus die Genehmigung. Die subventionsberechtigten Kosten betragen Fr. 64,500. Ein Beitrag von 50% (im Maximum Fr. 32,250) wird aus der kantonalen Brandassuranzkasse zugesichert.

Brücken- und Hausbauten in Solothurn. Der Einwohnergemeinderat der Stadt Solothurn stimmte dem sofortigen Bau einer provisorischen Holzbrücke über die Aare zur Fortsetzung der elektrischen Solothurn-Niederbipp-Bahn vom Baseltor zum Bundesbahnhof zu. Die Brücke wird von der Bahngesellschaft im Laufe dieses Sommers mit Hilfe von Genietruppen erstellt. Sie dient auch dem Fußgängerverkehr und fällt nach dem Bau der definitiven Eisenbeton-Brücke der Stadt zu. Während des Baues dieser Brücke, die innerhalb sechs Jahren zu erstellen ist, dient jene als Arbeitsbrücke. — Sodann beschloß der Gemeinderat den Bau einer Anzahl von Wohnhäusern, der bereits grundsätzlich beschlossen wurde, in der Weise zu finanzieren, daß die Gemeinde für den Betrag von 400,000 Franken eine feste Hypothek auf diese Häuser aufnimmt und sie durch die Mietzinse verzinsen läßt, und für den Restbetrag von 350,000 Fr. ein Anleihen aufnimmt. Vom Staat wird erwartet, daß er den kommunalen Wohnungsbau durch Beiträge unterstützt.

Die Erfstellung eines Genossenschaftsgebäudes in Aesch (Baselland) wurde von der landwirtschaftlichen Genossenschaft Aesch beschlossen. Es soll nördlich der Kapelle am Dorfausgang gegen Reinach erstellt werden. Vorzusehen ist eine Länge von 20 Metern und eine Breite von 9 Metern. Das Gebäude erhält 3 Abteilungen und zwar eine Halle für die beweglichen landwirtschaftlichen Maschinen, einen Raum für die stabilen Maschinen und zugleich Verkaufsstadel. Die dritte Abteilung soll eine moderne Mosterei bekommen. Die ganze Anlage ist so projektiert, daß eventuell nötige bauliche Erweiterungen ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden können. Voraussichtlich wird sich die Bausumme auf Fr. 30—35,000 belaufen.

Zur Museumsbaufrage in Schaffhausen berichtet das „Schaffhauser Intelligenzblatt“: Museumsbaukommission und Stadtrat haben endgültig beschlossen, das Museums-Projekt auf der Grundlage des Gull'schen Projektes zur Aus-

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die **Zementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.

= Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. =

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrösserungen

2889

höchste Leistungsfähigkeit.

führung zu bringen. Wir freuen uns, daß der Stadtrat endgültig die etappenweise Ausführung des allerdings etwas revisierten Gull'schen Projektes beschlossen hat. Zunächst sollen nun also die ältesten romanischen Teile des früheren Klosters für die Sammlung des historisch-antiquarischen Vereins wieder hergestellt werden.

Der Fachmann, den Regierungsrat und Stadtrat mit der Sichtung und Aufstellung der Sammlungen beauftragten und zu diesem Zweck fest engagierten, ist der verdiente Leiter der Thayinger Ausgrabungen, Herr Museumsassistent Sulzberger.

Zur Errichtung einer Schulbaracke in Schaffhausen verlangt der Stadtrat von der Einwohnergemeinde einen Kredit von 90,000 Franken. Nach der Aufstellung des Schulrates können durch die Errichtung einer solchen Baracke mit 4 Klassenzimmern die dringenden städtischen Schulbedürfnisse für 5 bis 6 Jahre befriedigt werden, so daß die Ausführung des beschlossenen großen Schulhauses solange hinausgeschoben werden kann.

Errichtung einer Konsum-Gemüsehalle in St. Gallen. Das Warenhaus Dreifus an der Engelgasse soll vom Konsumverein angekauft werden sein. Im Parterre soll eine große Gemüse- und Obsthalle eingerichtet werden, was von der Bevölkerung gewiß begrüßt werden würde.

(„St. Gallen Tagblatt“.)

Rathaus-Renovation in Toggenburg (Graub.). Die Gemeindebaukommission der Gemeinde Toggenburg hat Herrn Architekt J. Nold in Felsberg beauftragt, Projekt und Kostenanschlag für einen rationellen Umbau und Ausbau des Rathauses in Verbindung mit einer Totalrenovation auszuarbeiten.

Fabrikbauten im Tessin. Die Karbidfabrik Du Day hat Schritte unternommen, um den Bau einer Fabrik in Rivera in der Nähe des Monte Gener-Tunnels in die Wege zu leiten, mit Rücksicht auf die Opposition, welche der Bau in dem ursprünglich in Aussicht genommenen Ort Cadenazzo begegnete.

Die Eigenschaften der Metalle und ihre Veränderung bei der autogenen Schweißung.

(Schluß.)

Das Kupfer ist wegen seiner technologischen und physikalischen Eigenschaften in der Technik ein sehr viel angewendetes Metall. Es weist einen feinkörnigen, dichten, seltenartig glänzenden Bruch auf und gelangt in den Handel als Rohkupfer in Form von Rosettenkupfer und Schmelzkupfer, in dünnen Scheiben und Blöcken von fünf bis sechs Kilogramm. Es kann nicht wie Gusseisen in Formen gegossen werden, denn obwohl es etwa den gleichen Schmelzpunkt hat (rund 1100°), so ist es im geschmolzenen Zustande dickflüssig, teigartig und füllt die Formen schlecht aus. Ferner hat es die unangenehme Neigung, im flüssigen Zustande reichlich Gas (Kohlenoxydgas, Wasserstoff, schweflige Säure), gelöst zu halten, die wegen der teigartigen Beschaffenheit des geschmolzenen Kupfers nicht aus ihm entweichen können, daher das Metall zum Aufstreben, Steigen veranlassen und zum größten Teil als Blasen im Guß stecken bleiben, denselben porös, undicht und unbrauchbar machen. Diese Eigenschaft bereitet dem autogenen Schweißen des Kupfers groß Schwierigkeiten. Eritt bei einer Kupferschweißstelle ein Erfstarren der Oberfläche ein, bevor die Gasbläschen, die sich durch Aufnahme von Wasserstoff bilden, aus der geschmolzenen Masse ausgetrieben sind, so ist die Schweißung mislungen. Ferner aber tritt bei Kupferschweißungen geheime